

**Preissteigerung und Kleinhandel.**

In der Septemberrnummer ihrer Monatschrift für Handel, Industrie und Schiffahrt nimmt die Handelskammer zu Halberstadt zur Frage der Preissteigerung und des Lebensmittelwuchers in folgenden Ausführungen Stellung:

In der Presse aller Parteien finden sich zahlreiche Äußerungen und Zuschriften, die sich mit der bestehenden Teuerung der wichtigsten Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs befassen und in mehr oder minder versteckter Weise den Handel, insbesondere aber den Kleinhandel, allgemein des Lebensmittelwuchers zeihen, so daß die Kreise des Kleinhandelsstandes sich stark beunruhigt und verletzt fühlen.

Man darf bei Betrachtung dieser Dinge sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß wir infolge des Krieges uns in einem Zustande allgemeiner Teuerung befinden, der auch in andern Ländern — und zwar nicht bloß in den kriegführenden, sondern auch in den neutralen Staaten — festzustellen ist. Für unsere Volkswirtschaft sind die Gründe nicht schwer aufzufinden. Sie liegen in der Hauptsache in dem fast gänzlichen Fehlen der ausländischen Zufuhr vieler Rohstoffe, in der durch deren Knappheit bedingten Preissteigerung fast aller Halbfabrikate und der starken Aufwärtsbewegung der Löhne als Folge großen Arbeitermangels und damit der Erhebungskosten der fertigen Waren. Sie sind aber auch in dem mitunter etwas überhasteten Großeinkäufen der Städte und Proviantämtern zu suchen, durch welche dem Markte mit einem Male so große Mengen von Waren entzogen wurden. Wir brauchen da nur an den Ankauf von Erbsen zu erinnern, die nicht zum mindesten durch das Eingreifen der Proviantämter auf einen Preis von 900 bis 1000 M getrieben wurden, während nachher durch Bundesratsverordnung — leider zu spät — ein Höchstpreis von 600 M festgesetzt wurde. Wie derart große, plötzlich veranlassete Entnahmen preissteigernd wirken, haben wir ja auch beim Zucker gesehen. Während die amtlichen Kreise beständig durch den Hinweis beruhigten, daß Zucker in ausreichenden Mengen vorhanden sei und man nur die Lieferungen der Raffinerien abwarten solle, erhob sich von allen Seiten mit einem Male eine so heftige Nachfrage, daß allen Beschwichtigungen zum Trost die Preise in die Höhe schnellten. Man darf erwarten, daß die Verordnung des Bundesrats vom 23. Juli d. J., die eine Beschlagnahme von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere von Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie Roh- und Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen, wenn solche willkürlich zurückgehalten oder zu hohe Preise für sie gefordert werden, vorzusehen und ein solches Gebaren mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafen bis zu 10 000 M belegt, abschreckend wirken wird, und daß auch die neueste Entschliebung des Bundesrats vom 23. September d. J., die auf die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel abzielt, das Spekulantentum, das sich unberufenerweise in den Handel gedrängt hat, beseitigen wird. Von den durch letzteres herbeigeführten Ausnahmen abgesehen, muß schon heute anerkannt werden, daß im großen Ganzen die Preisbildung sich nach dem nicht umzustößenden Gesetz von Angebot und Nachfrage vollzieht und der Wettbewerb des Handelsstandes unter seinen einzelnen Gliedern der Erzielung unrechtmäßiger, außergewöhnlicher Gewinne entgegenwirkt. Wenn der berufsmäßige Handel in einzelnen Fällen aus dem Besitze eines größeren ältern Warenvorrats, dessen Preise im Laufe der Zeiten gestiegen waren, einen besondern Nutzen zog, indem er die Ware zum Tagespreis absetzte, so ist das ein Vorgang, der gegen die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Handels nicht verstößt und gegenüber der Konjunkturgefahr gerechtfertigt ist.

Insbesondere aber muß Einspruch dagegen erhoben werden, daß der Kleinhandel in seiner Gesamtheit mit dem Vorwurf der Ansetzung von Wucherpreisen belastet wird. Die bisherigen Untersuchungen haben dargetan, daß der Kleinhandel mit einem außergewöhnlichen Nutzen nicht arbeitet. Der Beweis angemessener Preisfestsetzung seitens der Kleinhandels kann auch in der Tatsache erblickt werden, daß die Konsumvereine die hauptsächlich in Frage kommenden Gegenstände ihren Mitgliedern auch nicht billiger liefern können. Aus dem Umstande, daß die Stadtverwaltungen einzelne Gegenstände billiger verkaufen können als der Kleinhandel, darf nach den obigen Ausführungen das Gegenteil nicht gefolgert werden, zumal auch die Gemeinden die Verkäufe als Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen haben, indem sie einen Teil der Waren nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gegen Vorzeigung der Steuerzettel abgeben, und weil sie bei ihren Preisbemessungen keine Lagerkosten und keine Vergütung für Zinsverlust, Schwund, Risikoprämie zu berechnen brauchen.